

Informationen zum Datenschutz bei Beurkundungen im Jugendamt

Stand: September 2021



Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Sie wünschen eine Beurkundung. Um diese vornehmen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, wie zum Beispiel Ihren Namen oder Ihre Anschrift. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben,
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit SGB VIII, SGB X, Landesdatenschutzgesetz sowie Bundesdatenschutzgesetz.

Darüber hinaus ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beurkundung verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, gegebenenfalls Geburtsname
- Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtenbuch-Nummer
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Familienstand
- Art des Ausweises und Ausweisnummer

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

- das Standesamt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde (bei im Ausland geborenen Kindern das Standesamt Berlin I in Berlin)
- den anderen Elternteil oder die Anwaltskanzlei, die das Kind vertritt
- soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, auch an den gesetzlichen Vertreter
- gegebenenfalls das Jugendamt, das das Kind in der zu beurkundenden Angelegenheit vertritt
- gegebenenfalls das Jugendamt, in dessen Bereich das Kind geboren wurde, zur Eintragung ins Sorgeregister (bei im Ausland geborenen Kindern das Landesjugendamt Berlin)
- gegebenenfalls die Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen
- gegebenenfalls das zuständige Amtsgericht zur Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Beurkundung für 30 Jahre beim Kreisjugendamt Göppingen gespeichert. Beurkundungen über Vaterschafts- anerkennungen und Zustimmungserklärungen sowie in Adoptionsangelegenheiten werden 100 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Lösung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten siehe unten).

Wer sind Ihre Ansprechpersonen zum Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich gegebenenfalls auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Kreisjugendamt Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen
Telefon 07161 202-4201, E-Mail: kreisjugendamt@lkgp.de
- den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Göppingen,
Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon 07161 202-1077,
E-Mail: datenschutz@lkgp.de
- den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
oder Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de